



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021
– Auszug aus Drucksache 18/18086 –**

**Frage Nummer 48
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Hans
Urban**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung nach der Entscheidung der CSU im Bund, „die Schaffung und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen zu erleichtern“ (Pressemitteilung vom 13. Januar 2021 der Fraktion CDU/CSU „Ökonomie trifft Ökologie – Agroforstsysteme sollen gefördert werden“), welche Maßnahmen sie ergriffen hat bzw. sie ergreifen wird, um eine Förderung von Agroforstsystemen über die zweite Säule des Agrarförderrechts in Bayern möglich zu machen und bestehende Hindernisse abzubauen, welche konkreten Schritte hierzu neben dem Start von zwei neuen Forschungsvorhaben zur Agroforstwirtschaft bzw. zu Kurzumtriebsplantagen unternommen wurden und ob die Entscheidung der Bundes-CDU/CSU die Ansicht der Staatsregierung geändert hat, dass sich bei der Förderung von Agroforstsystemen „derzeit kein Handlungsbedarf ableiten“ lasse (siehe Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hans Urban, Drs. 18/ 3594)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Für die kommende EU-Förderperiode ab 2023 beabsichtigt der Bund, die Beibehaltung genau definierter Agroforstsysteme im Rahmen der 1. Säule der Agrarförderung als sog. Ökoregelung zu fördern.

Als direkte Reaktion und zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe plant die Staatsregierung in der Folge eine investive Förderung entsprechender Agroforstsysteme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule mit Beginn der nächsten Förderperiode. Nachdem über die Ausgestaltung der Ökoregelungen derzeit keine abschließende Gewissheit herrscht, kann zur genauen Förderung der Anlage der Agroforstsysteme über eine investive Maßnahme aktuell keine nähere Auskunft erteilt werden.

Im Übrigen werden Agroforstsysteme weiter erforscht und erprobt, um interessierten Landwirten Hinweise zur Anlage und Pflege geben zu können. Insgesamt dürfen Agroforstsysteme in Bayern aufgrund der relativ kleinteiligen Agrarstruktur auch in Zukunft nur vor untergeordneter Bedeutung bleiben.

Von einem grundlegenden Sinneswandel, wie in der Überschrift der Anfrage suggeriert, kann daher keine Rede sein.

